

Werk(s)einblicke

Der Betriebsrats-Newsletter von Jugend am Werk (JaW)

Juni 2017- Nr. 4



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

endlich Sonne und Sommer! Für viele beginnt die schönste Zeit des Jahres. Der Urlaub! Urlaub mit Familie oder FreundInnen, ans Meer, in die Berge oder einfach die arbeitsfreie Zeit daheim genießen.

Für uns ist der Anspruch fünf Wochen bezahlten Urlaubes im Jahr

ganz selbstverständlich. Aber das war nicht immer so ... Anfang der Siebziger Jahre betrug der Urlaubsanspruch zwei Wochen pro Arbeitsjahr, ab 1976 waren es bereits vier Wochen und seit 1986, nach stufenweiser Anhebung, beträgt der Urlaubsanspruch 5 Wochen. Seit mehr als 30 Jahren hat sich nun beim Urlaubsanspruch schon nichts mehr geändert!

Auch bei der Arbeitszeit hat sich einiges getan. 1885 wurden erstmalig ein elfstündiger Arbeitstag, die Sechs-Tage-Woche und eine 24-stündige Sonntagsruhe gesetzlich fixiert. Bereits bei der 1. Mai-Feier 1890 wurde der 8-Stunden-Tag gefordert. 1919 wurden der Acht-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche (davon sechs Stunden am Samstag) gesetzlich geregelt. Ende der Fünfziger Jahre wurde per Generalkollektivvertrag die 45-Stunden-Woche eingeführt. Zehn Jahre später wurde die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche bis 1975 festgelegt. Viele Branchen haben im Kollektivvertrag eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 oder 38 Stunden geregelt. (Wir, bei Jugend am Werk, haben mit der Betriebsvereinbarung eine 37,5 Stunden-Woche geregelt.)

Schon 1991 wurde die 35-Stunden-Woche offiziell gefordert. Die Rufe danach wurden in den letzten Jahren immer lauter. Den ersten Anlauf zur 35-Stunden-Woche nimmt nun unsere Branche, die Sozialwirtschaft Österreich (ehem. BAGS). Sie forderte schon im Rahmen der KV-Verhandlungen die Verkürzung. Die konkreten Verhandlungen zwischen ArbeitnehmerInnenvertretung/Gewerkschaft und ArbeitgeberInnen haben nun begonnen. Im Herbst 2017 ist eine Enquete (Tagung) zum The-

ma mit ExpertInnen geplant. Wir werden euch dazu am Laufenden halten.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Urlaubsanspruches wurde auch der Wert der Erholung erkannt. Mittlerweile weiß wirklich jeder, wie essenziell der Urlaub für die Gesundheit ist. Neben den Ruhephasen an Wochenenden kann eine längere Erholungsphase im Jahr auch Burn-Out, Depressionen oder andere Belastungsstörungen verhindern. Nicht nur einem selbst, sondern auch dem Arbeitgeber sollte an längeren Erholungsphasen gelegen sein. Kommen doch die MitarbeiterInnen gewöhnlicherweise erholt, entspannt und frisch motiviert in die Arbeit zurück.

Ganz sicher ist das Interesse des Arbeitgebers, dass Urlaub konsumiert wird, da für nicht verbrauchten Urlaub Rücklagen gebildet werden müssen. Das heißt, es muss Geld rückgelegt werden, um im Falle alle offenen Urlaubsansprüche an die MitarbeiterInnen ausbezahlen zu können. Bei Jugend am Werk ist das ziemlich viel Geld. Daher wird sehr darauf geschaut, dass die Urlaubsstunden niedriger werden, damit dieses Geld anderswertig eingesetzt werden kann. Uns, dem Betriebsrat ist daran gelegen, dass das freigesetzte Geld den MitarbeiterInnen zu Gute kommt.

Allgemein rechtliche Infos zum Thema Urlaub hat meine Betriebsratskollegin Dagmar Seczer in einem Artikel für diese Ausgabe verfasst.

Übrigens, wer seinen Urlaub in EU-Ländern, Island, Liechtenstein oder Norwegen verbringt, kann sich über den Entfall der Roaminggebühren freuen – ein maßgeblicher Verdienst der KonsumentenschützerInnen EU-weit und der Arbeiterkammer.

Ich wünsche allen einen erholsamen Urlaub.

Eure Angelika Hlawaty

Vorankündigung Veranstaltungen

das große fest 11

der MitarbeiterInnen der Wiener Behinderteneinrichtungen

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das große Fest findet **heuer am 22. September 2017** im WUK statt. Nähere Infos zum Programm und Ablauf werden folgen.

Unser **JaW Betriebsfest** findet am **10. November 2017** in der Ottakringer Brauerei statt. Details zum Fest werden noch bekanntgegeben.



Foto: Ottakringer Brauerei

Rund um den Urlaub

Warum Urlaub?

Der Urlaub dient der Erholung und soll regelmäßig konsumiert werden. Urlaub kann nicht ausbezahlt werden. Einzige Ausnahme: das Dienstverhältnis endet, dann werden die nicht konsumierten Tage ausbezahlt.



Foto: pixabay

Wo ist der Urlaub geregelt?

Regelungen zum Urlaub finden sich im Urlaubsgesetz, im Kollektivvertrag und in unserer Rahmenbetriebsvereinbarung.

Wie hoch ist mein Urlaubsanspruch?

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 25 Arbeitstage. Das sind in einem Arbeitsjahr 5 Wochen. Nach der Vollendung des 25. Dienstjahres bei Jugend am Werk gibt es zusätzlich 5 Arbeitstage bzw. eine Woche. Es müssen aber nicht alle Arbeitsjahre bei Jugend am Werk erbracht werden.

Ab wann kann ich meine Urlaubstage konsumieren?

In den ersten sechs Monaten des Dienstverhältnisses wächst der Anspruch im Verhältnis zu jener Zeit, die du schon bei

Jugend am Werk bist. Ab dem siebenten Monat hast du Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub. Mit dem Beginn des neuen Arbeitsjahres (Eintrittsdatum) entsteht immer der neue gesamte Jahresurlaub.

Ganz wichtig: Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes und die Dauer desurlaubes werden zwischen dir und deiner Leitung vereinbart.

Wie wird der Urlaub abgerechnet?

In manchen Bereichen bei Jugend am Werk ist die Arbeitszeit ungleichmäßig auf Tage und Wochen verteilt. Darum wird der Urlaubsanspruch entsprechend der Stundenverpflichtung der MitarbeiterInnen in Stunden berechnet. Eine Vollzeitkraft hat z.B.: einen jährlichen Urlaubsanspruch von 187,5 Stunden (37,5 mal 5) Eine Teilzeitkraft z.B.: mit einer Wochenstundenverpflichtung von 30 Stunden hat einen jährlichen Urlaubsanspruch von 150 Stunden (30 mal 5).

Der Verbrauch wird über das SPX (Zeiterfassung) administriert. Die Anzahl der konsumierten Urlaubsstunden ergibt sich aus deinem hinterlegten Dienstplan.

Was ist wenn sich meine Wochenstundenverpflichtung verändert?

Das Urlaubsguthaben verändert sich mit dem Stichtag der neuen Stundenverpflichtung. Das Urlaubsguthaben wird vor der Änderung durch die alte Stundenverpflichtung dividiert und mit der neuen Stundenverpflichtung multipliziert. Es ändern sich daher nur die Urlaubsstun-

den, die Anzahl der Tage bleibt gleich.

Was geschieht wenn ich im Urlaub krank werde?

Wenn du im Urlaub länger als 3 Tage krank wirst, dann werden die Krankenstandstage auf das Urlaubsausmaß nicht angerechnet. Du musst eine Krankmeldung ab den ersten Krankenstandstag vorlegen. Bei einem Krankenstand im Ausland ist ein Zeugnis eines Krankenhauses oder eine behördliche Bestätigung des ärztlichen Zeugnisses notwendig.

Wann verjährt der Urlaub?

Laut Urlaubsgesetz verjährt der Urlaubsanspruch nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Arbeitsjahres, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist. Das wird bei Jugend am Werk derzeit nicht praktiziert.

Was geschieht bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses?

Du beendest Dein Dienstverhältnis mitten in Deinem Arbeitsjahr? Dann wird der nicht konsumierte Urlaub aliquot (anteilmäßig) zur Dauer des Dienstverhältnisses im Arbeitsjahr berechnet und ausbezahlt.

Ist die Beendigung des Dienstverhältnisses absehbar, dürfen Urlaubsvereinbarungen nur über den aliquotierten Anspruch geschlossen werden.

Dagmar Seczer

Sonderkonditionen

Der Betriebsrat hat mit der Fitnesscenter-Kette Fitinn exklusiv für Jugend am Werk Mitarbeiter_innen zwei Monate kostenloses Training ausgehandelt, wenn ein einjähriger Vertrag abgeschlossen wird.



Foto: Fitinn

Nähere Informationen zu beiden Angeboten findet ihr in der Lesezone!



Foto: Stars Fitness

Bessere Konditionen konnten wir auch im Fitnesscenter Stars Fitness verhandeln. Die Einschreibgebühr hat sich dort empfindlich reduziert.

Teilbetriebsversammlungen 2017

Im Mai und Juni fanden Teilbetriebsversammlungen (TBV) in den Bereichen Werkstätte & Tagesstruktur/Beratungsteam, Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, Wohnen für Menschen mit Behinderung, Berufliche Integration und dem Fahrtendienst statt.

Seit vielen Jahren halten wir immer wieder Teilbetriebsversammlungen ab. In kleineren Runden kann expliziter auf die verschieden gelagerten Anliegen eingegangen und diskutiert werden. Auch der Austausch unter den KollegInnen von anderen Teams wird als bereichernd gesehen.

In den Versammlungen der WSTS/BETA und des WB stand der Austausch mit den geladenen Gästen, GF Fr. Gottschall, BL Hr. Kovacs und BL Hr. Semotan im Vordergrund. Vorab haben wir die KollegInnen gebeten uns Fragen zu schicken, die wir dann mit unseren Gästen behandelt haben. Viele der Fragen konnten aufschlussreich beantwortet werden. Diesbezüglich haben wir

gute Rückmeldungen von den TeilnehmerInnen erhalten. In den TBV für die Bereiche KiJu, BI und Fahrtendienst gab es sehr anregende Gespräche zu bereicherspezifischen Themen. Aus allen Versammlungen nimmt der Betriebsrat Themen und arbeitsrechtliche Anliegen mit, die wir recherchieren, bearbeiten und/oder auch mit der Geschäftsführung behandeln werden.

Nicht weiter verwunderlich, Menschen sind unterschiedlich, verliefen auch die TBVs sehr unterschiedlich, aber alle sehr interessant. Ein Wehrmutstropfen für uns als Betriebsrat ist allerdings die geringe MitarbeiterInnenbeteiligung bei den Betriebsversammlungen. Wir sind dankbar für Vorschläge wie wir die Betriebsversammlungen für euch attraktiver machen können. Eine große Beteiligung hat auch immer eine starke Außenwirkung der Belegschaft.

Angelika Hlawaty, Martin Szerencsics



Fotos: Dagmar Seczer

Arbeitszeitverkürzung: 35 Stunden sind genug

Die Gewerkschaften GPA-djp und vida starten Kampagne für Arbeitszeitverkürzung.

Die Arbeit mit Menschen ist intensiv und herausfordernd. Sie braucht bessere Bedingungen. Mit einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich sollen die Beschäftigten im Sozialbereich nachhaltig entlastet werden.

Mit Ende April starteten die Verhandlungen über eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden. Geführt von der GPA-djp und der vida, ist die Arbeitszeitverkürzung besonders für die rund 100.000 Beschäftigten der Sozialwirtschaft in Österreich wichtig. Im Rahmen der vergangenen Kollektivvertragsverhandlungen hatten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber darauf geeinigt, Verhandlungen zur 35-Stunden-Woche aufzunehmen.

„Die Arbeit mit Menschen führt im Gesundheits- und Sozialbereich zu hohem psychischem Arbeitsdruck und verlangt Flexibilität. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich würde für alle Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung und zur Verbesserung der Arbeitssituation leisten.“ erklärt der stellvertretende GPA-djp-Bundesgeschäftsführer Karl Dürtscher.

In den vergangenen Jahren ist der Arbeitsdruck etwa bei Pflege und Betreuungsdiensten enorm gestiegen. In vielen Arbeitsbereichen muss jeder Arbeitsschritt penibel dokumentiert werden. Auch für die pädagogische Arbeit in der Behindertenbetreuung bleibt immer weniger Zeit und zunehmend intensiver gestaltet sich die Betreuung alter Menschen. Die dünne Personaldecke bedingt, dass sich MitarbeiterInnen nicht auf den Dienstplan verlassen können. Denn häufig heißt es, für KollegInnen einspringen zu müssen. Freizeit lässt sich unter diesen Bedingungen schwer planen.

„Menschen, die andere Menschen unterstützen, benötigen eine gesicherte Existenzgrundlage und ein entsprechendes Einkommen. Es ist dringend an der Zeit, die Normalarbeitszeit in der Branche zu verkürzen und der Realität anzupassen“, erklärt Karl Dürtscher. Wenn ständig mehr Flexibilität und Leistungsbereitschaft eingefordert werden, braucht es einen fairen Ausgleich. Dürtscher fordert: „Neben einem entsprechenden Einkommen brauchen die Beschäftigten mehr Zeit zur Erholung, zur Regeneration und auch zur Weiterqualifizierung. Denn soziale Arbeit ist für uns alle wichtig.“

Martin Szerencsics

Euer Betriebsrat—Wer wir sind



Angelika Hlawaty
Betriebsratsvors.
Basisliste



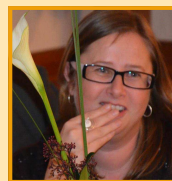
Martin Szerencsics
Stv. BRV
Basisliste



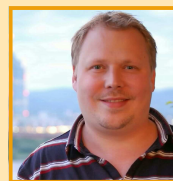
Kirsten Wöhrer
WS Wurlitzergasse
Basisliste



Thomas Kotaschek
BI Arbeitsassistentz
Basisliste



Dagmar Seczer
WV Hirschstetten
Basisliste



Clemens Höglinger
Bewo Vorgartenstr.
Basisliste



Sabine Kaufmann
WV junges:wohnen
Basisliste



Thomas Schörghuber
WG Inzersdorfer Str.
Basisliste



Heidi Luger
BeWo Thalheimerg.
Basisliste



Frederik Meyer
WS Im Werd
Basisliste



Gerlinde Tatschl
WH Herzmannskyr.
Basisliste



Stefan Schwarzenacker
WG Fröhlichgasse
Liste SDG



Helmut Resch
WH Hochstraße
Liste SDG



Fritz Parrag
WS Molkereistraße
Liste SDG

Kirsten Wöhrer stellt sich vor

„Im Dezember 2006 habe ich in der Werkstätte Elisenstraße als Betreuerin bei Jugend am Werk begonnen. Acht Jahre lang durfte ich Teil der Werkstätte mit dem schönsten Garten von Jugend am Werk sein. Es hat mir große Freude gemacht, in den unterschiedlichsten Gruppen, an den unterschiedlichsten Projekten mitzuarbeiten. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge bin ich Anfang 2015 in die Werkstätte Wurlitzergasse (mit einem sehr kleinen Garten... aber mit dem herzlichsten Team) ins Büro gewechselt.

2008 hab ich meine Arbeit im Betriebsrat begonnen. Gestartet habe ich als Ersatzmitglied, durfte jedoch rasch in den aktiven Betriebsrat wechseln. Die MitarbeiterInnenvertretung wurde mir vermutlich in die Wiege gelegt – ich bin nach meinem Großvater und Vater Betriebsrätin dritter Generation.

Was ist mir als begeisterte Betriebsrätin wichtig? Mir ist eine konstruktive, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sehr wichtig. Das liegt mir sowohl als Betriebsrätin als auch als Mitarbeiterin sehr am Herzen.“

Frederik Meyer stellt sich vor

„Im September 1999 begann ich bei Jugend am Werk im Lehrlingsbereich bei der damaligen Berufs- und Coaching AMS-Maßnahme für jugendliche AbsolventInnen der Hauptschule -kurz Bo-Co genannt- als Trainer. Dieser ersten, auf 10 Wochen befristeten Anstellung, folgte eine weitere für 4 Wochen. Danach strebte ich eine unbefristete Anstellung bei Jugend am Werk an und bewarb mich als Zentralspringer im Werstättenbereich. Meine Bewerbung war erfolgreich und so lernte ich einige Werkstätten kennen, bevor ich meine Tätigkeit als Zentralspringer begann; die eine war die Werkstätte Im Werd, in der ich derzeit und mittlerweile seit September 2001 tätig bin. Vor 1999 war ich bei einem Lebensmittelgroßhändler, in der Hotelbranche, in der Bekleidungsbranche und bei einer Fluggesellschaft beschäftigt. Nach einem Rehabilitationsaufenthalt nach meinem ersten Bandscheibenvorfall 1998 war ich nach einer Kündigung seitens des damaligen Arbeitgebers 11 Monate auf Arbeitssuche. Ich beschloss damals meine Kraft, meine Energie nun mehr für die Arbeit mit Menschen anstatt mit der Materie einsetzen zu wollen. Um bessere Chancen zu haben als Berufsschullehrer arbeiten zu können, legte ich die Lehrabschlussprüfung als Großhandelskaufmann erfolgreich ab und wurde vom Arbeitsmarktservice zu einem 10-wöchigen Bewerbungskurs eingeteilt. In diesem Kurs half mir die Trainerin des Kurses ein Praktikum bei der eingangs erwähnten Bo-Co-Maßnahme zu bekommen. Am zweiten Tag meines Praktikums wurde ich gefragt, ob ich als Trainer bei dieser Maßnahme tätig sein will und so begann meine berufliche Laufbahn bei Jugend am Werk. Nach den 14 Wochen im Lehrlingsbereich und 15 Monaten als Zentralspringer begleite ich derzeit 12 KundInnen in einer Hauswirtschaftsgruppe, mache meine Arbeit gern und freue mich auf meine immer näher rückende Pension. Im Betriebsrat bin ich nun schon die vierte Periode tätig, die letzten drei als aktives Mitglied.“

Bei arbeitsrechtlichen Fragen
stehen wir für Euch zur Verfügung:

Betriebsratsbüro: Tel: 01/319 46 61

ANGELIKA HLAWATY –
Betriebsratsvorsitzende
T: 0664 422 65 17
Email: angelika.hlawaty@jaw.at

MARTIN SZERENCICS –
Stv. Betriebsratsvorsitzender
T: 0664 443 57 76
Email: martin.szerencics@jaw.at

IMPRESSUM: Betriebsrat Jugend am Werk,
Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH,
Vorsitzende: Angelika Hlawaty, Grundsteingasse 65,
1160 Wien, Tel.: 01/319 46 61,
E-Mail: BetriebsratBBM-Bereich@jaw.at